

4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

02. Juli 2020, 18:00 bis 20.00 Uhr, Kultursaal Haulismatt

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Menna Pierino, Gemeindepräsident
 Ackermann Ursula
 Cessotto Enzo
 Kreuchi Freddy
 Rütli Georg
 Spring Fabian
 Urben René
 von Arb Heinz
 Zihler René

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
 Anton Wüthrich, Bauverwalter
 Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
 Lothar Bürgi, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Entschuldigt --Traktanden

1. Protokoll vom 28. Mai 2020
2. Pendenzen Juli 2020
3. Bauwesen Tiefbau: Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse, Orientierung Projekt/Verkehrsführung und Beschluss Verkehrsmassnahme
4. Bauwesen Tiefbau: Sanierung Ziegelweg, Genehmigung Schlussabrechnung
5. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2021, Genehmigung
6. Anschaffung Maschinen: Ersatz Kleintraktor, Kauf Kärcher Geräteträger MIC 70 inkl. Zusatzausrüstung, Zustimmung Kreditfreigabe
7. Feuerwehr: Ausbildung eines Offiziers in Kommandantenkurs, Zustimmung
8. Hunzikerhof Balsthal: Beschluss Lockerungsmassnahmen Covid-19, Öffnung der Entsorgungsstelle, Validierung Zirkularbeschluss

9. Freibad Moos: Beschluss Lockerungsmassnahmen Covid-19, Öffnung Freibad Moos mit Schutzkonzept, Validierung Zirkularbeschluss
10. Öffnung Gemeindebetriebe: Lockerungsmassnahmen Covid-19, Validierung Zirkularbeschluss
11. Öffnung Sporthallen: Lockerungsmassnahmen Covid-19 per 10. August 2020, Beschluss
12. Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Bildung
13. Gemeindeorganisation: Demission RL Bildung Georg Rütli, Befreiung von Amtszwang, Genehmigung
14. Delegationen Juli 2020
15. Mitteilungen Ressortleiter
16. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Spring Fabian.

49 29/06 Protokolle

Protokoll vom 28. Mai 2020

Das Protokoll vom 28. Mai 2020 wird einstimmig genehmigt.

50 P Pendenzen

Pendenzen Juli 2020

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen werden besprochen, gestrichen bzw. neu terminiert. Anton Wüthrich nimmt Bezug zur Pendezen Nr. 97 und informiert über die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Pilotphase Öffnungszeiten Hallenbad. Es konnten am Sonntagabend zusätzlich rund 2.5 Personen plus 1 Kind mehr gezählt werden. Die Mehrkosten beliefen sich während der Pilotphase auf rund CHF 4'500 Betriebskosten zuzüglich Personalkosten. René Zihler wird bezüglich dem weiteren Vorgehen Saison 2020/2021 einen entsprechenden Antrag stellen.

Pierino Menna informiert zur Pendezen Nr. 76. Max Bühler wird das Projekt „elektronischer Aktenversand“ neu aufgleisen und zu gegebener Zeit informieren. Das Ziel ist, dass alle Gemeinderäte bis im Frühling 2021 elektronisch arbeiten. Abschliessend hält Freddy Kreuchi zu Pendezen Nr. 107 fest, dass im September 2020 ein Antrag zu diesem Geschäft eingereicht wird.

51 05/18 Kantonsstrassen

Bauwesen Tiefbau: Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse, Orientierung Projekt/Verkehrsführung und Beschluss Verkehrsmassnahme

Ausgangslage

Es wird vollumfänglich auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Bezüglich Sanierung und Umgestaltung der Lindenallee sind seitens Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) Etappierungen vorgesehen. Geplant ist, die Lindenallee in acht Etappen, bestehend aus vier Längsetappen, je halbseitig mit wechselseitiger Verkehrsführung zu sanieren. Die Verkehrsführung soll mittels Lichtsignalanlage erfolgen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat bezüglich Rückstaulängen Analysen in Auftrag gegeben. Zwei Varianten (150 m Baustellenlänge sowie 80 m Baustellenlänge) wurden untersucht und es steht fest, dass mit einem massiven Rückstau gerechnet werden muss (teilweise sogar bis zur Autobahn). Ein geordneter Verkehrsfluss wird nicht mehr gewährleistet sein, sobald der Kreisel Thalbrücke blockiert wird. Entsprechend wird seitens Kanton eine Umleitung via Sagmatt-Bahnhof Balsthal vorgeschlagen. Sofern der Verkehr auf dieser vorerwähnten Umfahrung wechselseitig geführt werden kann, wird mit einer Verkürzung der Bauzeit von drei auf zwei Jahre gerechnet. Mit dieser Variante könnte die Zu- und Wegfahrt der Anwohner sichergestellt werden und die Einhaltung des Busfahrplanes wäre gewährleistet. Der Veloverkehr würde via Velo-Fussweg entlang des Augstbaches geführt werden.

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt ins Geschäft ein und übergibt das Wort an Lothar Bürgi vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Es ist geplant, die Falkensteinerstrasse vom „Fürobebeck“ bis in den Bereich „Zollhusgässli“ zu sanieren. Ausschlaggebend war das Projekt „Demenzzentrum“. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Strasse und die Entwässerung in keinem guten Zustand ist und gesamthaft saniert werden soll. Auch für die Fussgänger und den Veloverkehr sind Verbesserungen geplant. Geplant ist ein beidseitiger Radstreifen. Die Langsam-Verkehrsverbindungen (Fussgängerstreifen) sowie die Lichtsignalanlage bleiben bestehen bzw. werden erneuert. Gemäss Lothar Bürgi wird im Bereich des Demenzzentrums ein neuer Fussgängerstreifen (mit Inseli) erstellt und im Bereich Bahnhofstrasse wird eine Schutzinsel beim bestehenden Fussgängerstreifen angebracht. Die gesamte Sanierung soll vor der geplanten Verkehrsanbindung Thal erfolgen. Gegen das Projekt Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse ist eine Einsprache eingegangen (November 2019), welche inzwischen zurückgezogen wurde. Das Gesamtprojekt wurde im Mai 2020 vom Regierungsrat genehmigt. Lothar Bürgi erklärt die örtlichen Begebenheiten. Im Querschnitt der Lindenallee steht zu wenig Raum zur Verfügung, dass der Verkehr während den Bauarbeiten in beide Richtungen geführt werden könnte. Aufgrund dessen wird für die Bauarbeiten eine Spur gesperrt und eine Spur ist befahrbar (mit Lichtsignalanlage). Die geplante Bauzeit beläuft

sich auf 18 bis 20 Monate. Lothar Bürgi führt sämtliche Szenarien bezüglich Rückstauproblematik eingehend aus. Das oberste Ziel ist, die bereits bestehende Stauproblematik nicht weiter zu belasten. Gemäss Berechnungen würden auch kürzere Bauetappen zu einem Verkehrskollaps führen. Während der Bauphase wäre mit Stauauswirkungen bis nach Oensingen bzw. auf der anderen Seite bis ins Dorfzentrum von Balsthal zu rechnen. Das Ziel ist nun auf der Kantonsstrasse ein Einbahnregime zu führen. Im vorliegenden Fall eignet sich eine Umleitung durch das Wohnquartier in Richtung Sagmatt/Holderweg. So kann ein Rückstau ins Zentrum verhindert werden und auch ein möglicher Konflikt bezüglich Rückstau in Richtung Bahntrasse/Bahneingriff kann eliminiert werden. Zudem bietet diese vorgeschlagene Lösung seitens Kanton weitere Vorteile. Die Schulwegquerung im Bereich Kirchstrasse ist unproblematisch, und es ergeben sich positive Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität des Öffentlichen Verkehrs. Als weiterer Vorteil kann die Bauzeitverkürzung von rund sieben Monate erwähnt werden (aufgrund der Bauetappe, welche viel länger ist und nicht etappiert werden muss), was auch Kostenvorteile mit sich bringt. Gemäss Ausführungen ist die Umleitung durch das Wohnquartier die geeignetste Lösung, damit auf die umliegenden Verkehrsanbindungen nicht noch mehr Druck ausgeübt wird. Lothar Bürgi hat seitens Infrastrukturkommission eine Frage aufgenommen und diese bereits geklärt. Die Anfrage bestand darin, die Arbeitszeiten während der Bauphase bis 19.00 Uhr auszudehnen. Gemäss Abklärungen ist dies für die Unternehmen uninteressant, da es sich dabei um 1.5 Schichten handeln würde. Entsprechend werden die Arbeitszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgestaltet sein, was bei den Anwohnern bestimmt auf Akzeptanz stossen wird. Der Zustand der Umleitungsstrasse (durch das Wohnquartier) wird vorgängig aufgenommen, damit die Strasse anschliessend wiederhergestellt und in einem guten Zustand zurückgegeben werden kann. Die Bauauschreibung ist von September bis November geplant, mit Baubeginn im Februar 2021. Lothar Bürgi steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung und bittet den Gemeinderat einen Grundsatzentscheid zu fällen. René Urben erkundigt sich, ob die Umleitung auch mit einem Einbahnsystem geführt werden könnte? Dies würde bedeuten, dass der Verkehr von Oensingen nach Balsthal via Sagmattstrasse-Holderweg-Bahnhofplatz Bahnhofstrasse in die Falkensteinerstrasse zu leiten wäre. In der Gegenrichtung würde der Verkehr von Balsthal nach Oensingen ab der Falkensteinerstrasse – Bahnhofstrasse – Bahnhofplatz – Bahndammweg (Einbahnsystem) in die Solothurnerstrasse eingeleitet, so die Ausführung von René Urben. Gemäss Lothar Bürgi sind die Begebenheiten der Strasse zu schmal. Der Bauverwalter ergänzt, die Strasse ist zudem nicht gesichert und verfügt über kein Trottoir. Fabian Spring kennt die örtlichen Begebenheiten bestens und er weist eingehend darauf hin, bei der Metzgerei Bürgi einen provisorischen Kreisel zu errichten (wie in Oensingen). Im Weiteren weist er darauf hin, dass der Bahndammweg nicht richtig belebt ist und entsprechend sicherer wäre. Lothar Bürgi führt weiter aus, beim Bahndammweg fehlen ebenfalls die erforderlichen Trottoirs und die Strasse ist sehr schmal und entsprechend ungeeignet, dass Lastwagen und Postautos passieren könnten. Fabian Spring weist trotzdem nochmals darauf hin und bittet darum, zu prüfen, ob eine Umleitung via Bahndammweg sicherheitstechnisch nicht besser geeignet wäre. Heinz von Arb fragt, ob es nicht möglich wäre den Bahndammweg für den Autoverkehr zu nutzen und die Postautos und grossen Verkehrsteilnehmer via Sagmatt zu lotsen? Enzo Cessotto führt aus, das Problem wird die Ausfahrt aus dem

Bahndammweg in die Einmündung der Hauptstrasse sein, diese ist sehr heikel. Die Sagmattstrasse ist voll ausgebaut und verfügt über die nötige Breite, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Sagmattstrasse ist schliesslich so breit wie eine übliche Hauptstrasse. Ursula Ackermann setzt sich bezüglich der Sicherheit der Kindergartenkinder und Schüler ein. Lothar Bürgi versichert, die angebrachten Zweifel und Hinweise aufzunehmen und nach Möglichkeit in der Detailplanung zu berücksichtigen. Eine Begehung mit Gemeindevertretern und der Polizei wird zu gegebener Zeit stattfinden, damit die sicherste Variante evaluiert und ausgewählt werden kann. Freddy Kreuchi weist auf die 30er-Zone hin. Es sollen nach Möglichkeit unbedingt verkehrsberuhigende Massnahmen eingebaut werden (Hinweis Smilies, etc.). Die OeBB verkehrt während der Bauphase wie üblich nach dem ordentlichen Fahrplan, dies auf Frage von René Urben. René Zihler kann sich zur Kanalisation des Verkehrs durchaus vorstellen mit Lotsen zu arbeiten, wie dies an anderen Orten gemacht wird. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst bezüglich Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse während der 7monatigen Bauphase einstimmig die vom Amt für Verkehr und Tiefbau vorgeschlagene Verkehrsmassnahme mit der Verkehrsführung via Sagmatt-Bahnhof Balsthal.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

52 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Bauwesen Tiefbau: Sanierung Ziegelweg, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 9. Juni 2020 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Die Bauarbeiten am Ziegelweg sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.11, CHF 350'000.-- wurden mit Total CHF 306'033.20 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 43'966.80 abgerechnet.

Der Ersatz der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.15, CHF 350'000.--, wurde mit Total CHF 314'384.90 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 35'615.10 abgerechnet.

Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.43, CHF 350'000.--, wurde mit Total CHF 305'017.55 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 44'982.45 abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt CHF 15.6610840/m² (Ankündigung CHF 17.9110588/m²).

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna merkt an, es werde nun offensichtlich schneller gefahren. Enzo Cessotto hat bereits Kenntnis von der Problematik und verweist auf die Pendenzenliste.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung, welche in globo durchgeführt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto.-Nr. 6150.5010.11 von Total CHF 306'033.20.**
- 2. Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.15 von Total CHF 314'384.90.**
- 3. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.43 von Total CHF 305'017.55.**
- 4. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 15.6610840/m².**
- 5. Die Verpflichtungskreditkontrollen der Finanzverwaltung sind zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

53 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budgetvorgaben 2021, Genehmigung

Ausgangslage

Dem Antrag des Finanzverwalters kann Folgendes entnommen werden: „Für das Budget 2021 kann auf die Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 sowie auf das Budget 2020 als Referenzwerte zurückgegriffen werden. Insbesondere mit dem Ergebnis 2019 sind die Budgetzahlen 2020 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Zusätzlich in den Vorgaben zum Budget 2021 zu berücksichtigen ist der Bedarf für die zusätzliche Klasse im Kindergarten ab 2020. Der Beitrag aus dem FILAG für 2021 ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Hingegen ist der Beitrag aus dem STAF-Ausgleich bereits bekannt, wobei der Einwohnergemeinde knapp die Hälfte des errechneten Verlustes ausgeglichen wird (Restbelastung Gemeinde rund CHF 416'000). Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Steuerertrag lassen sich im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen.“

Erwägungen

Als Ergebnis aus der vorliegenden Aussicht für 2021 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher kaum mit Einsparungen kompensiert werden kann. Die Sporbemühungen sind also fortzusetzen. Die Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen auf ein absolut priori-

täres Mindestvolumen ausgelegt werden, damit sie die Selbstfinanzierung nicht übersteigen (Gelingt ein positives Rechnungsergebnis, erhöht sich damit die verfügbare Investitionssumme).

Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossene Investitionen. Nicht darin enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2020.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2021 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2020 und den Zahlen der Rechnung 2019 versehen ist (nach Beschluss über die vorliegenden Vorgaben).

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Die im Finanzplan 2019-2023 vorgesehenen Investitionen für 2021 sind mit CHF 4'750'000 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil viel zu hoch. Die maximal mögliche Investitionshöhe liegt, je nach Ergebnis aus dem Budget Erfolgsrechnung, irgendwo zwischen ca. CHF 0,5 Mio. und CHF 1,7 Mio. Die Verpflichtungskredite (noch nicht realisierte Investitionen) weisen per Ende 2019 folgenden Stand auf (ohne Investitionsbudget 2020):

- Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	rund CHF	3'000'000
- SF Wasserversorgung	rund CHF	990'000
- SF Abwasserbeseitigung	rund CHF	565'000

Es gilt somit, die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen als prioritär ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitions-Staus zu vermeiden. Fliessen der Gemeinde ausserordentliche Erträge, z. Bsp. aus Liegenschaftsverkäufen zu, so könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, da nur eine positive Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert tatsächlich zur Verfügung steht (Mehrertrag gegenüber Buchwert)."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna informiert über die geplante Vorgehensweise in Zusammenhang mit dem Budgetprozess. Bis zum 5. September 2020 sollen die Budgets pro Ressort erstellt sein. Der Finanzverwalter und die Verantwortlichen der Finanzkommission helfen den zuständigen Ressortleitenden und bieten Unterstützung an. Bis zum 5. September 2020 soll in einem zweiten Schritt jeder Ressortleiter eine Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, dem Finanzverwalter, dem RL Finanzen und dem Präsident der FIKO abhalten. Anschliessend wird der Finanzverwalter bis zum 15. September die nötigen Vorbereitungen treffen, damit eine erste Budgetlesung an der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020 möglich ist. Fabian Spring erkundigt sich zu diesem neuen Vorgehen. Er fragt sich, was dies bringen soll? Ist es das Ziel, dass man noch eine Sparrunde vor dem eigentlichen Abstrich durchführen muss? Pierino Menna erklärt, das Ziel ist an der Budgetlesung nicht mehr über Details diskutieren zu müssen. Deshalb hat der Gemeindepräsident das vorerwähnte Vorgehen vorgeschlagen. Falls der Gesamtgemeinderat diese Auffassung nicht teilt, sind entsprechende Äusserungen nun anzu-

bringen, damit man vom geplanten Vorgehen absehen könnte. Nach einer kurzen Diskussion steht fest, dass die Meinung im Allgemeinen positiv ist und die Umsetzung des kommenden Budgetprozesses nach der vorerwähnten Vorgehensweise erfolgt. Rudolf Dettling hat das Wort und führt seinen Antrag aus. Als Ausgangsgrösse gilt der Durchschnittswert aus den Rechnungen der vergangenen Rechnungsjahre 2018/2019 und dem Budget 2020. Laufende Verpflichtungskredite sind auf die Realisierung hin zu prüfen, allenfalls nicht benötigte Kredite sind abzuschreiben und abgeschlossene Projekte sind definitiv abzurechnen. Die gesamten Budgetunterlagen sind bis am 4. September 2020 an die Finanzverwaltung abzuliefern. René Urben findet die ausgeführte Vorgehensweise sehr gut und hat keine Ergänzungen. Fabian Spring erkundigt sich, weshalb als Basis der Durchschnitt der Jahre 2018/2019 dienen soll? Im Jahr 2019 konnte die Rechnung rund 1 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen werden. Zudem stieg die Einwohnerzahl in den vergangenen Jahren an, weshalb nicht der Durchschnitt von damals eingesetzt werden kann, so Fabian Spring. Gemäss Rudolf Dettling kann der Durchschnittswert als Basis dienen, da die Daten um sämtliche Sondereffekte (Einmaligkeit) bereinigt wurden. Pierino Menna schliesst sich an, Landverkäufe etc. wurden bereinigt, somit kann die Datenbasis idealerweise als Budgetgrundlage dienen. Pierino Menna weist darauf hin, dieses Jahr wird die Restzahlung der GAG fällig (Sondereffekt), was einen erheblichen Einfluss auf die Rechnung 2020 haben wird. Enzo Cessotto stellt fest, die Frage stellt sich, ob die Mehreinnahmen zum Schuldenabbau eingesetzt werden oder ob die Mehreinnahmen reinvestiert werden sollen. Pierino Menna ist der Meinung, dass man sich mit dieser Frage eingehend im Gesamtgremium befassen muss. Bis anhin wurden die Mehreinnahmen in der Erfolgsrechnung integriert. Es wurden keine Projekte explizit benannt. Dies wäre aber möglich und es könnten Rückstellungen für spezifische Projekte getätigt werden. Rudolf Dettling stellt fest, mit Geldzuflüssen können Schulden abgebaut werden und sinnvollerweise können projektbezogen wieder finanzielle Mittel aufgenommen werden. Für Enzo Cessotto ist dies eine Momentaufnahme. Entscheidend ist, wie viel für das Kapital bezahlt werden muss. Die Frage ist, ob Schulden abgebaut werden und eine Neuverschuldung projektbezogen erfolgen soll oder nicht. Dies ist eine Grundsatzfrage, welche der Gesamtgemeinderat klären muss, so Enzo Cessotto. Rudolf Dettling nimmt Bezug auf die Negativzinsen und findet es sinnvoller, die bestehenden Schulden zurückzuzahlen und erst wieder eine Neuverschuldung vorzunehmen, sobald konkrete Projekte vorliegen. Fabian Spring möchte eine separate Sitzung einberufen, damit diese Thematik als Ganzes strategisch besprochen werden kann. Gemäss Pierino Menna ist dies anzustreben, eine entsprechende Sitzung wäre nach der ersten Budgetlesung im September vorzusehen. René Urben geht davon aus, dass die älteren Kredite zu einem viel höheren Zinssatz verzinst sind. Er würde diese zurückzahlen und eine Neuverschuldung zu besseren Konditionen anstreben. Gemäss Rudolf Dettling ist diese Vorgehensweise nicht sinnvoll, da es sich um langfristige Verpflichtungen handelt und bei einer vorzeitigen Rückzahlung entsprechend ein Penalty bezahlt werden müsste. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:

1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2021 in der zur Verfügung stehende Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2021 nicht höher sein, als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht werden.

2. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2021 (Grundlage Finanzplan 2019-2023) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen.
3. Gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen.
4. Die Investitionen für 2021 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.
5. Die Budgetunterlagen 2021 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 4. September 2020 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

54 05/08 Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Gerätschaften

Anschaffung Maschinen: Ersatz Kleintraktor, Kauf Kärcher Geräteträger MIC 70 inkl. Zusatzausrüstung, Zustimmung Kreditfreigabe

Ausgangslage

Der Kleintraktor Iseki 538 aus dem Jahr 2004 mit 4800 Betriebsstunden muss ersetzt werden. Nach dem Fahrzeugentwicklungskonzept hätte das Fahrzeug bereits im Jahr 2015 ersetzt werden müssen. Die jährlichen Reparaturkosten nehmen ständig zu und liegen heute deutlich über CHF 10'000.-- pro Jahr.

Eine visuelle Kontrolle durch die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn ergab, dass das Fahrzeug eine kommende Prüfung nicht mehr bestehen würde. Der eingeholte Kostenvoranschlag für eine MFK-Bereitstellung bei der Firma Jeker AG, Balsthal im Juni 2019 wies Kosten von CHF 18'500.-- aus, weshalb sich die Verantwortlichen der Bauverwaltung für

den längst fälligen Ersatz entschieden und dem Gemeinderat im Vorschlag zur Investitionsrechnung 2020 einen Kredit von CHF 150'000.-- beantragt haben. Die Gemeindeversammlung hat dem Verpflichtungskredit am 9. Dezember 2019 zugestimmt.

Von den bestehenden Anbaugeräten kann lediglich der Schneepflug umgebaut und angepasst werden. Der Salzstreuer aus dem Jahr 2004 passt infolge Modernisierung der Elektronik nicht mehr und muss ebenfalls ersetzt werden.

Erwägungen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben sich auf dem Markt sowie bei den umliegenden Gemeindewerkhöfen umgesehen. Aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten hat der Leiter Werkhof mit seinen Mitarbeitern ein Anforderungsprofil für den Ersatz des „Kleintraktors“ erstellt, eine Vorauswahl getroffen und für vier Fahrzeuge im selektiven Verfahren eine Offerte eingeholt. Daraufhin wurden zwei Anbieter zur Vorführung ihrer angebotenen Fahrzeuge eingeladen. Die Werkhofmitarbeiter haben die Vorführfahrzeuge nach einheitlichen Kriterien getestet und bewertet. Ein Fahrzeug hat den Anforderungen nicht entsprochen, ein weiteres Fahrzeug musste infolge Preisangebot ausgeschlossen werden.

Die beiden Fahrzeuge, die noch im Rennen sind, unterscheiden sich lediglich in der Marke und in der Preisdifferenz von CHF 5'700.-- zu Gunsten des einheimischen Anbieters. Der Iseki TK538 wurde vor sechzehn Jahren bei der Firma Jeker AG in Balsthal beschafft. Die vorerwähnte Firma hat auch die Service- und Reparaturarbeiten stets zur vollsten Zufriedenheit und innert Frist ausgeführt. Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt seinen Antrag eingehend aus und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Es gibt keine Verständnisfragen, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Beschaffung eines Kärcher Geräteträgers MIC 70 Professional / Kommunal inkl. Streuaufsatz bei der Firma Jeker AG, Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 148'500.-- inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe von CHF 150'000.-- aus dem Investitionskredit 2020 Kto.-Nr. 6153 5060.05.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

55 23/02 Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

Feuerwehr: Ausbildung eines Offiziers in Kommandantenkurs, Zustimmung

Ausgangslage

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung der Feuerwehr Balsthal werden die Nachfolgeregelungen für die Funktionen innerhalb der Feuerwehr Balsthal definiert. Gemäss den Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sollten Offiziere mit Stabsfunktion auch die Ausbildung zum Kommandanten absolvieren.

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 24. Juni 2020

Oblt Matthias Meier, 10. September 1979, Schürmattweg 9

zur Absolvierung des Kommandantenkurses 2021 vorgeschlagen.

Matthias Meier wird ab dem 1. Januar 2021 als Pikettchef die Nachfolge von Jörg von Arx übernehmen. Die Kurs- und Ausbildungskosten sind Bestandteil des Budgets 2021. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Urben erkundigt sich bezüglich der Höhe der Ausbildungskosten. Die Frage kann nicht beantwortet werden. Heinz von Arb weist darauf hin, dass dies Bestandteil des Budgets (Bereich Feuerwehr) ist und es sich um einen eher marginalen Betrag handelt. Der Ressortleiter wird die Abklärungen bezüglich Kosten tätigen und den Gesamtgemeinderat in absehbarer Zeit informieren. Die Beschlussfassung über das vorliegende Geschäft kann trotz der ausstehenden Abklärung erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Oblt Matthias Meier in die erwähnte Ausbildung zum Kommandanten zu schicken.

Mitteilung an: RL Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommandant
RL Finanzen
Finanzverwalter

56 27/07 Epidemien, Gasschutz, Schutzimpfungen, Schirmbildaktionen, Seuchen

Hunzikerhof Balsthal: Beschluss Lockerungsmassnahmen Covid-19, Öffnung der Entsorgungsstelle, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

„Auszug aus dem E-Mail von Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber Max Bühler vom 4. Juni 2020 / 12.02 Uhr:

Sehr geehrter Gemeindepräsident, Sehr geehrte Gemeinderätin, Sehr geehrte Gemeinderäte

Ich bitte Sie erneut um einen kurzfristigen Entscheid.

Es geht um die Öffnung der Entsorgungsstelle Hunzikerhof. Die Situation aus „Coronavirus“ (COVID-19, SARS-CoV-2) führte initial zu einem Lockdown. Wir sind nun in der Phase, den Lockdown kontrolliert wieder auf-

zuheben. Dazu gehört auch die kontrollierte Öffnung verschiedener Bereiche unserer Gemeinde. Zu diesen Bereichen gehören: „Schützenhaus“, „Sportplatz Moos“, „Freibad Moos“, „Hallenbad“, „Turnhalle“, „Gemeindeverwaltung“, „Kultursaal Haulismatt“, „Entsorgungsstelle Hunzikerhof“, „Spielplatz Oberfeld“, „Spielplatz Ziegelhütte“, „Bibliothek“ und „Schule“. Der Status der Öffnung ist jeweils transparent und möglichst klar und verständlich zu veröffentlichen, zumal sich aus diversen Ausgangslagen unterschiedliche Lockerungen ergeben haben.

Erwägungen

Wie an der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020 unter dem Traktandum „Mitteilungen/Verschiedenes“ bereits vorbesprochen, erfolgt der Beschluss „Wiedereröffnung Entsorgungsstelle Hunzikerhof“ formhalber noch im Zirkularverfahren.

Ich bitte Sie um so einen kurzfristigen Entscheid, weil die Öffnung der Entsorgungsstelle Hunzikerhof ab Morgen (5. Juni 2020) erfolgen wird.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 6:0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen der Öffnung der Entsorgungsstelle Hunzikerhof ab Freitagmittag 5. Juni 2020 unter Einhaltung des Schutzkonzeptes zu.

Mitteilung an: Verwaltungsleiter
 RL Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

57 27/07 Epidemien, Gasschutz, Schutzimpfungen, Schirmbildaktionen, Seuchen

**Freibad Moos: Beschluss Lockerungsmassnahmen
Covid-19, Öffnung Freibad Moos mit Schutzkonzept,
Validierung Zirkularbeschluss**

Ausgangslage

„Auszug aus dem E-Mail von Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber Max Bühler vom 1. Juni 2020 / 18.03 Uhr:

Sehr geehrter Gemeindepräsident, Sehr geehrte Gemeinderätin, Sehr geehrte Gemeinderäte

Ich bitte Sie um so einen kurzfristigen Entscheid, weil wir die entsprechende Information bis Dienstagnachmittag – also morgen - dem Anzeiger mitteilen müssen und allfällige Differenzen/Rückfragen bis dann bereinigt haben müssen. Selbstverständlich werden wir die Bürger und Kunden nicht „nur“ über den Anzeiger, sondern auch über die anderen Kanäle wie App, Website und Aushang informieren.

Es geht um die Öffnung des Freibades Moos. Die Situation aus „Coronavirus“ (COVID-19, SARS-CoV-2) führte initial zu einem Lockdown. Wir sind nun in der Phase, den Lockdown kontrolliert wieder aufzuheben. Dazu

gehört auch die kontrollierte Öffnung verschiedener Bereiche unserer Gemeinde. Zu diesen Bereichen gehören: „Schützenhaus“, „Sportplatz Moos“, „Freibad Moos“, „Hallenbad“, „Turnhalle“, „Gemeindeverwaltung“, „Kultursaal Haulismatt“, „Entsorgungsstelle Hunzikerhof“, „Spielplatz Oberfeld“, „Spielplatz Ziegelhütte“, „Bibliothek“ und „Schule“. Der Status der Öffnung ist jeweils transparent und möglichst klar und verständlich zu veröffentlichen, zumal sich aus diversen Ausgangslagen unterschiedliche Lockerungen ergeben haben.

Erwägungen

Gemäss Besprechung mit Ursula Nufer und Anton Wüthrich ist es möglich, mit einem angemessenen Zusatzaufwand das Freibad ab dem 08.06.2020 wieder - wenn auch unter Anwendung eines Schutzkonzeptes - zu öffnen. Diese Meinung wird geteilt von Pierino Menna, Rudolf Dettling und mir. Der Zusatzaufwand ergibt sich aus der, an das Freibad adaptierten Anwendung des Schutzkonzeptes (siehe Beilage) des Verbands Hallen- und Freibäder VHF (<https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/ueber-uns>). Der Zusatzaufwand umfasst eine zusätzliche Person am Eingang zwischen 07:45 und 21:00, welche die Kundenzahl kontrolliert, und je eine Person beim Schwimmerbecken und beim Nichtschwimmerbecken zwischen 07:45 und 21:00, welche das Kundenverhalten kontrolliert sowie eine zusätzliche Person zwischen 10:00 und 18:00, welche für die erhöhten Anforderungen an die Reinigung zuständig ist. Dieses temporäre Personal wird ebenfalls möglichst auch im nächsten Anzeiger gesucht. Technische Hilfsmittel zur Steuerung der Anzahl Badegäste als günstigere Alternative zu temporärem Personal ist in Klärung. Die günstigere Variante wird gewählt.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen der Öffnung des Freibades ab dem 8. Juni 2020 unter Einhaltung des Schutzkonzeptes zu.

Mitteilung an: Verwaltungsleiter

58 27/07 Epidemien, Gasschutz, Schutzimpfungen, Schirmbildaktionen, Seuchen

Öffnung Gemeindebetriebe: Lockerungsmassnahmen Covid-19, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

„Auszug aus dem E-Mail von Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber Max Bühler vom 19. Juni 2020 / 12.56 Uhr:

Sehr geehrter Gemeindepräsident, Sehr geehrte Gemeinderätin, Sehr geehrte Gemeinderäte

Ich bitte Sie um so einen kurzfristigen Entscheid, weil wir z. B. die Gemeindeverwaltung am Montag gemäss den neuen Zeiten wieder öffnen möchten. Die Situation ermöglicht zurzeit eine weitere Entspannung des Lock-downs, obwohl die Fallzahlen wieder etwas anziehen.

Erwägungen

Unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte kann nach der Meinung der Verantwortlichen diese Entspannung umgesetzt werden.“ Auf das Geschäft wird eingetreten und es kann vollumfänglich auf die Akten verwiesen werden. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die beigefügte Liste zur Kenntnis und stimmt den Anpassungen der Öffnung zu, für welche er zuständig ist.

Mitteilung an: Verwaltungsleiter

59 27/07 Epidemien, Gasschutz, Schutzimpfungen, Schirmbildaktionen, Seuchen

Öffnung Sporthallen: Lockerungsmassnahmen Covid-19 per 10. August 2020, Beschluss

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Kultur, Sport, Freizeit ist Folgendes zu entnehmen: „Der Gemeinderat hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 14. März 2020 sämtliche Sportstätten bis auf Weiteres geschlossen.

Am 11. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, dass unter Berücksichtigung der Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Seit dem 30. Mai 2020 erfolgte eine schrittweise Öffnung der verschiedenen Sportstätte, doch die Sporthallen blieben für die Vereine bis auf weiteres gesperrt.

Erwägungen

Die Vereine und die Bevölkerung sind auf das Thema sensibilisiert und halten sich an die Weisungen des BAG. Damit sich die Vereine auf die Öffnung der Hallen vorbereiten können, ist es umso wichtiger dies frühzeitig zu kommunizieren.

Die Fachkommission Sport und die FDP-Fraktion sind der Meinung, dass der Trainingsbetrieb in den Sporthallen für Vereine unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des BAG sowie den Schutzmassnahmen wieder aufgenommen werden kann. Sämtliches Material welches verwendet wird, ist unverzüglich zu desinfizieren. Das Bereitstellen von Desinfektionsmittel erfolgt durch die Vereine.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler führt seinen Antrag aus und erklärt wie es zu dem vorliegenden Antrag kam. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Begehren an ihn gerichtet, die Sporthallen unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) per 10. August 2020 für Vereine zu öffnen. Die Fachkommission Sport teilt diese Ansicht und

entsprechend ist heute über den vorliegenden Antrag zu beschliessen. Freddy Kreuchi dankt René Zihler für die Behandlung des Anliegens. Für die aktiven Handballspieler stellt die Schliessung der Sporthallen ein Problem dar, da diese bereits im Trainingsverzug sind und wichtige Meisterschaftsspiele anstehen. **Freddy Kreuchi stellt den Gegenantrag, per Ende nächster Woche (10. Juli 2020) die Sporthallen für Vereine zu öffnen, unter Einhaltung der Vorgaben des BAG. Vorgängig muss zu Händen des RL Kultur, Sport, Freizeit ein Schutzkonzept eingebracht und von diesem geprüft werden.** Enzo Cessotto bringt seine Bedenken an. Gemäss vorliegendem Antrag tönt alles sehr gut, die Frage welche sich stellt ist, wer kontrolliert die Reinigung der Gerätschaften nach dem Training? Er kann sich nicht vorstellen, dass alles, was im Antrag steht auch wirklich konsequent in der Praxis umgesetzt wird. Ursula Ackermann erkundigt sich bezüglich Reinigung, wird dies vom Abwart oder vom Reinigungs-Personal der Gemeinde vorgenommen? Ursula Ackermann unterstützt es nicht, dass vor Ort geduscht werden darf. Gemäss René Zihler ist das Duschen vor Ort erlaubt, unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen des BAG. Ursula Ackermann weist darauf hin, dass nach einem geeigneten System Kontrollen durchgeführt werden müssen. René Zihler weist darauf hin, es werden regelmässig Stichproben gemacht. Es kann nicht verlangt werden, dass 7 Tage pro Woche Kontrollen durchgeführt werden. Pierre Allenspach würde die nötigen Kontrollen bei den Sporthallen durchführen. Freddy Kreuchi weist darauf hin, die vorerwähnten Themenbereiche sind Bestandteil des Schutzkonzeptes. Er weist darauf hin, in den umliegenden Gemeinden können die Vereine die gemeindeeigenen Anlagen nutzen, nur in Balsthal war dies bis anhin nicht möglich. Freddy Kreuchi bittet um entsprechende Unterstützung der Dorfvereine. Mit den Schutzkonzepten werden alle geforderten Massnahmen eingehalten. Pierino Menna weist darauf hin, es geht nicht darum, was die anderen Gemeinden machen. Schliesslich haben gewisse Gemeinden die Anlagen auch immer noch geschlossen. Zudem sind die Turnhallen ein sensibler Ort. Schliesslich werden die Sportanlagen nach den Trainings an den darauffolgenden Tagen von den Schulkindern benützt. Er möchte diese Verantwortung bezüglich Reinigung nicht übernehmen. Unklar ist auch, was dies für das Reinigungspersonal bedeuten würde und mit welchen Kostenfolgen zu rechnen wäre. Anton Wüthrich erklärt den Prozess und die Zusammenhänge der Grundreinigung. In den Sommerferien findet jeweils die vorerwähnte Grundreinigung statt. Es werden verschiedentliche Reparaturen ausgeführt. Anschliessend hat das Personal die Möglichkeit, Ferien zu beziehen (fast ausschliesslich während dieser Zeit). Anton Wüthrich stellt fest, falls die Sportanlagen umgehend geöffnet werden, müsste der Auftrag möglicherweise extern vergeben werden, was erhebliche Kosten verursachen wird. Anton Wüthrich weist zudem darauf hin, wenn die Sportgeräte nach jeder Nutzung gereinigt werden müssen, muss ein Verantwortlicher definiert werden. Er appelliert eine sinnvolle Vorgehensweise sorgfältig auszuwählen. Freddy Kreuchi wehrt sich gegen Unterstellungen, die Vereine würden die Geräte nicht sorgfältig genug putzen. Georg Rütli kann die Bedenken des Bauverwalters nur bestätigen. In der Kirche fallen aufgrund des hohen Reinigungsaufwands ebenfalls sehr viele Mehraufwände an. Entsprechend wird auch das Pfarreiheim bis Ende September nicht mehr vermietet. Fabian Spring stellt fest, überall werden Lockerungen vorgenommen, verbunden mit der nötigen Disziplin. Falls die aktuelle Lage noch ein bis zwei Jahre andauert, kann doch nicht alles geschlossen bleiben. Es gibt Vereine, welche eine

gewisse Disziplin haben beim Training und auf die Lokalitäten zwingend angewiesen sind. Die Vereine sind sich der schwierigen Lage bewusst und werden dies in ihrem Verhalten berücksichtigen. Enzo Cessotto weist auf die schwierige Lage hin. Es werden viele Sachen geöffnet und Lockerungen werden vorgenommen, die Folgen sind bereits absehbar. Es sind Ausnahmen, welche es ausmachen. Einzelne, welche das Gefühl haben, es gehe sie nichts an. Enzo Cessotto erzählt ein Beispiel aus dem Kantonsratsgremium. Nach jedem Votum/Redner wird das Mikrophon gereinigt, wenn nötig hundert Mal pro Tag. Er findet es nicht gut, wenn weitere Lockerungen seitens Gemeinde Balsthal beschlossen werden. Freddy Kreuchi ist bezüglich Votum von Enzo Cessotto irritiert. Nach einer kurzen Diskussion beruhigt sich die Stimmung parteiintern.

Die Handballspieler haben sich in den vergangenen Jahren in den Sommerferien auch anders orientiert, da die Hallen in Balsthal immer geschlossen waren, dies auf Frage von Heinz von Arb. Entsprechend befürwortet er, dass die Angestellten wie geplant ihre Ferien beziehen können. René Zihler versichert, die Vereine wissen genau was um sie herum geschieht und wie die Reinigung erfolgen muss. Freddy Kreuchi fügt hinzu, sein Gegenantrag basiert auf den Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Er hat den Gegenantrag gestellt, damit die Vereine den Trainingsrückstand wieder aufholen können. Zudem findet er es schade, dass man den Vereinen bezüglich korrekter Putzweise nicht das nötige Vertrauen schenkt. Fabian Spring nimmt Bezug auf die vorerwähnten Reparaturarbeiten, welche gemäss Bauverwalter in den Sommerferien ausgeführt werden müssen. Anton Wüthrich hat zurzeit keine genauen Detailkenntnisse bezüglich Arbeitsausführung, es muss aber ein Gerüst gestellt werden. **Aufgrund dieser Tatsache zieht Freddy Kreuchi seinen Gegenantrag zurück.**

Der Antrag von René Zihler steht zur Abstimmung. Für Pierino Menna ist der Antrag zu wenig konkret. Der RL Kultur, Sport, Freizeit übernimmt bei einer Gutheissung des Antrages die volle Verantwortung. Zudem wird von jedem Verein vorgängig ein Schutzkonzept verlangt, dies gehört für ihn noch zur Ausformulierung des Antrags. René Zihler erklärt sich bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und ist mit dieser Ergänzung einverstanden. Für Enzo Cessotto ist es ein Rätsel, wie die Reinigung erfolgen soll (z.B. beim Handballsport/Harz, etc.). René Zihler wird bei einer Gutheissung des Antrages mit der Gesamtschulleiterin Kontakt aufnehmen. Seitens Verwaltung wird zur Konkretisierung des Antrages vor der Abstimmung geklärt, ob die Regelung alle Vereine oder explizit nur die Balsthaler Dorfvereine betrifft. Gemäss Rückmeldung aus dem Gremium gilt die Öffnung der Sporthallen ausschliesslich für Balsthaler Dorfvereine. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:2 Stimmen die Öffnung der Sporthallen für Balsthaler Dorfvereine per 10. August 2020. Vorgängig muss ein Schutzkonzept eingereicht und vom RL Kultur, Sport, Freizeit überprüft werden, welcher die vollumfängliche Verantwortung übernimmt.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit

60 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Bildung

Ausgangslage

Durch das Ausscheiden von Urs Ackermann als Mitglied der Fachkommission Bildung muss dieser vakante Sitz neu besetzt werden (vgl. Protokoll vom 30. April 2020, Lauf-Nr. 12).

Erwägungen

Die Fachkommission Bildung hat zu Handen des Gemeinderates Frau Judith Born, Höngerstrasse 3, 4710 Balsthal als neues Mitglied der Fachkommission Bildung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Judith Born als neues Mitglied in die Fachkommission Bildung.

Mitteilung an: RL Bildung
Verwaltung, Behördenadministration

61 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Demission RL Bildung Georg Rütli, Befreiung von Amtszwang, Genehmigung

Ausgangslage

Der Ressortleiter Bildung Georg Rütli hat am Montag, 22. Juni 2020 am Schalter der Gemeindeverwaltung seine Demission per 31. Juli 2020 eingereicht.

Erwägungen

Gemäss Gemeindegesetz § 115 Abs. 3 kann der Gemeinderat aus wichtigen Gründen den Ressortleiter Bildung vom Amtszwang befreien. Auf das Geschäft wird eingetreten. Max Bühler erklärt die fachliche Thematik bezüglich Amtszwang-Befreiung, auf Frage von Enzo Cessotto.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von RL Bildung Georg Rütli per 31. Juli 2020 und befreit ihn somit vom Amtszwang.

Pierino Menna bedankt sich bei Georg Rütli für die geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Balsthal und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Mitteilung an: RL Bildung

Verwaltung, Behördenadministration

62 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Delegationen Juli 2020

Pierino Menna informiert bezüglich Delegationen. Sämtliche Einladungen werden wieder abgesagt. Ab Montag gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Er hofft, dass der Gemeinderat bezüglich Covid-19 gute Entscheidungen getroffen hat. Bezüglich Delegationen hat er nichts anzubieten. Pierino Menna wird am 3. Juli 2020 einem Jubilar im Namen der Gemeinde ein Geburtstagsgeschenk überbringen. Es ist alles organisiert und alle Anwesenden werden Masken tragen.

63 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

- Heinz von Arb informiert über die Generalversammlung der KEBAG, welche am 24. Juni 2020 stattgefunden hat.
- Heinz von Arb berichtet bezüglich Kehrrechtsituation in der Goldgasse. Falls sich die Situation nach allen getätigten Bemühungen nicht erheblich verbessert, müssten Container angeschafft werden, was Kosten von rund CHF 20'000 generieren würde. Auf die Disziplin der Anwohner wird gezählt.
- Freddy Kreuchi informiert über die kritische aber sicherlich konstruktive Informationsveranstaltung bezüglich Teilzonenplan Papieri-Areal mit Zonenvorschriften, welche am 15. Juni 2020 stattgefunden hat. Es haben rund 40 Personen teilgenommen.
- Fabian Spring informiert über die stattgefundene Sitzung bezüglich Wasserleitungsersatz und Spielplatzerneuerung. Die Firma Eggen-schwiler fängt nächste Woche mit der Ausführung der Arbeiten an.
- Enzo Cessotto informiert über verschiedene grössere Projekte, welche demnächst anstehen werden. Der ganze Augstbach wird ab Brücke „Inseli“ bis in die Klus saniert (Versetzen von Mauern/Bachbett absenken, etc.) Die Information hat im Rahmen der Überbauung Rüti-Areal stattgefunden. Die Gemeinde muss sich mit rund einem Drittel an den Kosten beteiligen. Die Gemeindeverantwortlichen sollten sich vorgängig entsprechende finanzpolitische Gedanken machen. Pierino Menna kann dies nicht nachvollziehen. Er erwartet eine langfristige Planung, auch in Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung Thal und weiteren Projekten, welche in absehbarer Zeit anstehen.

64 M **Mitteilungen/Verschiedenes**

- Pierino Menna wünscht allen Ratsmitgliedern erholsame Sommerferien und appelliert an die nötige Vorsicht. Er dankt auch für die fairen Diskussionen, welche die Gemeinde Balsthal als Ganzes weiterbringen.

- Enzo Cessotto hat allen Ratsmitgliedern ein E-Mail bezüglich Partnerschaft Balsthal-Suprasl weitergeleitet. Es sollen sich alle Gedanken machen, wie die Partnerschaft in Zukunft gepflegt werden soll.

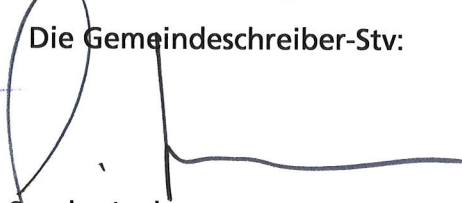
NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiber-Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann